

Taxordnung

I. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1. Taxen/Taxgestaltung

Unsere Tagesansätze richten sich nach

- den Grundtaxen (Unterkunft, Verpflegung, Betriebskosten, Bereitschaftsdienst)
- den Pflorgetaxen (erbrachte Betreuungs- und Pflegeleistungen nach RAI/RUG-System)

2. Ein- und Austrittstage werden voll verrechnet.

3. Abwesenheiten

- 3.1 Bei Abwesenheit erfolgt eine Pensionspreisreduktion frühestens ab 5. Tag im Rahmen des Verpflegungssatzes.
- 3.2 Für Ferienabwesenheiten, welche 30 Tage pro Kalenderjahr übersteigen, wird der volle Pensionspreis verrechnet.
- 3.3 Bei Spitalaufenthalten kann der Pensionspreis speziell geregelt werden.

4. Kündigung/Todesfall

- 4.1 Die Kündigungsfrist beträgt 30 Tage auf Ende eines Monats. Die Kündigung hat in jedem Fall schriftlich zu erfolgen.
- 4.2 Im Todesfall endet der Vertrag ohne Kündigung, spätestens 30 Tage nach dem Tod des Heimbewohners. Bis zur Zimmerräumung wird die Taxe um den Verpflegungsansatz von Fr. 20.-- und um die Krankenkassenpauschale der entsprechenden Pflegestufe reduziert. Für die Zeit nach der Räumung des Zimmers wird bis zur Neubelegung, oder maximal während 15 Tagen, pro Tag der Betrag der Grundtaxe eines Doppelzimmers in Rechnung gestellt.

5. Vorschuss/Risikozuschlag

Jeder eintretende Heimbewohner entrichtet einen unverzinslichen Vorschuss von Fr. 4'000.--, welcher beim Austritt verrechnet wird. Bei fehlendem Vorschuss oder bei geschuldeten Forderungen wird ein Risikozuschlag verrechnet, dessen Höhe maximal der anerkannten Kostenobergrenze entspricht. Dieser wird so lange erhoben, bis die Schuld getilgt oder der Betrag des geforderten Vorschusses geleistet ist.

6. Verrechnungsmodus

Die Pensionskosten und die Zusatzleistungen werden jeweils am Ende des Monats im Lastschriftverfahren (LSV) eingefordert. Voraussetzung dazu sind eine Bankverbindung für den Heimbewohner und eine entsprechende Belastungsermächtigung.

7. Versicherungen

Die Gutknecht-Stiftung schliesst für alle Bewohner eine **Privat-Haftpflichtversicherung** und eine **Hausratversicherung** ab. Die Versicherungsprämie geht zu Lasten der Bewohner und wird monatlich verrechnet. Die max. Leistung pro Haftpflichtfall beträgt Fr. 3 Mio. für Personen- und Sachschäden zusammen, der Selbstbehalt bei Sachschäden beträgt Fr. 500.--. Die Hausratversicherung deckt Feuer/Elementar-, Wasser-, Einbruchdiebstahl- und Beraubungsschäden, der Selbstbehalt bei Diebstahl beträgt Fr. 500.--. Nicht versichert sind Geldwerte. Wir empfehlen, besonders kostbare Gegenstände selber versichern zu lassen.

Die Gutknecht-Stiftung lehnt jede Haftung für persönlich eingebrachte Sachen ab.

II. LEISTUNGEN

1. Heimbewohner

Inbegriffen sind

- Benützung des unmöblierten Zimmers mit sep. WC/Dusche und Stationsbad
 - Kellerabteil
 - Betagten- oder Pflegebett und Nachttisch mit Lampe, Vorhänge
 - 3 Mahlzeiten täglich
 - Bettwäsche
 - Besorgung der persönlichen Wäsche
 - Benützung aller Heiminfrastrukturen
 - Fernseh-, Radio- und Telefonanschluss
 - Heizung, Kalt- und Warmwasser, Stromkosten
 - Reinigung des Zimmers 1 x pro Woche
 - Pflege und Betreuung durch qualifiziertes Personal^{*)}
 - Nachtwache^{*)}
 - Aufwand für Verbands- und Verbrauchsmaterial^{*)}
- ^{*)} Durch Krankenkassenpauschale teilweise abgegolten

Nicht inbegriffen sind

- Ärztliche Betreuung (freie Arztwahl)
- Fahrdienste
- Medikamente und Laboruntersuchungen
- Benützung von Krankenmobilen
- Coiffeur, Pedicure
- Abonnemente und Gebühren für Fernsehen, Radio und Telefon
- Chemische Reinigung der Kleider

2. Bewohner der Wohngemeinschaft

Inbegriffen sind

- Benützung des unmöblierten Zimmers und von WC/Dusche oder Bad
 - Estrichanteil
 - 3 Mahlzeiten täglich
 - Besorgung der persönlichen Wäsche
 - Reinigung des Zimmers 1 x pro Woche
 - Benützung aller Infrastrukturen
 - Heizung, Kalt- und Warmwasser, Stromkosten
 - Pflege und Betreuung durch qualifiziertes Personal^{*)}
 - Nachtwache^{*)}
 - Aufwand für Verbands- und Verbrauchsmaterial^{*)}
- ^{*)} Durch Krankenkassenpauschale teilweise abgegolten

Nicht inbegriffen sind

- Ärztliche Betreuung (freie Arztwahl)
- Fahrdienste
- Medikamente und Laboruntersuchungen
- Benützung von Krankenmobilen
- Coiffeur, Pédicure
- Gebühren für Fernsehen, Radio und Telefon
- Chemische Reinigung der Kleider
- Überdurchschnittliche Beanspruchung des Pflegepersonals